

1/2 Mark, Rudolf Bd XV
L.G. Wiesbaden

ES-475-1

Folke. am 18.2.54/sch

Gegenwärtig:

Münster/Kontrollrat 13. Juli 1948

180

Staatsanwalt Dr. Schukmacher

Justizangestellte Trzeziak
als Protokollführerin

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1363/54

Auf Ladung erscheint der kaufm. Angestellte Herbert Peter
und erklärt nach Ermahnung zur Wahrheit:

Ich bin am 21.8.1908 in Münster i.W. als Sohn des Kaufmanns Gustav Peter und dessen Ehefrau Elsa geb. Fröbel geboren worden. Ich wuchs in geordneten Verhältnissen auf, besuchte 4 Jahre die Volksschule und bestand nach 9 jährigem Besuch der städt. Oberrealschule in Münster das Abitur im Jahre 1927. Nach vorgeschriebenem Studium bestand ich im Jahre 1933 das Referendarexamen mit „ausreichend“. Die Ausbildung als Referendar hatte ich im Bezirk Hamm. Das Assessorexamen bestand ich im Jahre 1936 in Düsseldorf mit der Note 2-3. Anschliessend kam ich zur Gauleitung Münster als Assessor und bearbeitete dort Gnadensachen. Bei der Gauleitung hatte ich bereits als Referendar gearbeitet. Weder als Referendar noch als Assessor habe ich die Tätigkeit bei der Gauleitung auf eigene Initiative begonnen. Im Juli 1938 wurde ich nach Berlin versetzt und arbeitete dort im Amt für Gnadensachen in der Kanzlei des Führers. Die Kanzlei des Führers gliederte sich in 5 Ämter und zwar in Privatkanzlei, Parteipolitiches Amt, Gnadenamt, Sozialamt und Verwaltungsamt. Leiter der Kanzlei des Führers war der Reichsleiter Buhler. Jedes Amt innerhalb der Kanzlei hatte einen Leiter und zwar stand dem Amt III, nämlich Gnadenamt, bei meinem Dienstantritt der Reichsleiter Berkenkamp vor. Berkenkamp beging 1940 aus mir nicht bekannten Gründen Selbstmord. Sein Nachfolger war der damalige Reichshauptstellenleiter Giese. Im Gnadenamt war ich in der gesamten Zeit meiner dortigen Tätigkeit, nämlich von Juli 1938 bis Juli 1944, Referent. Im Jahre 1938 waren im Amt etwa 10 Juristen als Referenten tätig. Bis zum Kriege nahm diese Zahl noch zu, während sie später geringer wurde. Ich war niemals Vertreter des Leiters des Amtes für Gnadensachen. Auch zwanglos habe ich weder Berkenkamp noch später Giese vertreten. Im Anfang meiner Tätigkeit war ich für Körperverletzungssachen zuständig, die gesamte Zeit auch für Kraftfahrzeugsachen; Hoch- und Landesverratsachen bearbeitete ich von 1939 bis etwa 1940/41. Während des Krieges bearbeitete ich Wehrmachtstrafsachen und Kriegswirtschaftsverstösse. Die Tätigkeit bestand, abgesehen von der bürotechnischen Behandlung, im wesentlichen in der Abgabe einer Stellungnahme zu den Gnadengesuchen. Zeichnungsberechtigt war ich bei Ablehnungen; bei Befürwortungen oblag die Zeichnung Herrn Giese; später bekam ich auch das grosse Zeichnungsrecht, konnte also auch bei Befürwortung zeichnen. Besonders wichtige Sachen gelangten nicht zu den Referenten; diese behielt sich Herr Giese vor; ich vermute, dass er in solchen Fällen auch Buhler Vertrag hielt. Im Jahre 1941 wurde ich Regierungsrat und im Jahre 1944 Oberregierungsrat.

Im Juli 1944 wurde ich ohne freiwillige Meldung zur Wehrmacht einberufen. Nach Ausbildung war ich an der Westfront eingesetzt und gelangte schliesslich im April 1945 nach Rendsburg i. Schlesw. zurück, wo ich im Zusammenbruch noch von deutscher Seite entlassen wurde. Ich war damals Unteroffizier. Auszeichnungen hatte ich nicht. Ich blieb zunächst in Schleswig und zog erst im August 45

00601

nach Vörden bei Osnabrück, zu Bekannten. Ich arbeitete dann bei einem Bauern, bis ich am 11.11.1946 von engl. Seeräubern verhaftet und in das Interniertenlager Recklinghausen überführt wurde. Der alleinige Grund meiner Festnahme bestand in der Tatsache, dass ich Angehöriger der Kanzlei des Führers gewesen war. Am 24.6.1947 wurde ich aus der Haft entlassen. Seit dem lebe ich mit meiner Frau in Münster i.W. Melchersstrasse 78 und arbeite im elterlichen Geschäft, einer Baustoffgrosshandlung. Meine Frau habe ich im Jahre 1941 geheiratet; sie heisst Johanna geb. Bels. Kinder sind aus der Ehe nicht hervorgegangen. Ich bin evangelisch, gerichtlich und disziplinar bin ich unbestraft.

Am 1.5.1933 trat ich in die NSDAP ein und gehörte zunächst der Ortsgruppe Münster i.W.-Neutor an. Im Jahre 1940 wurde mir die Dienstbezeichnung „Reichshauptstellenleiter“ Berlin; dies war nicht mit einer besonderen Tätigkeit für die Partei verbunden, sondern sollte mir als Referenten des Amtes für Gnadensachen nur die Möglichkeit geben, gegenüber Parteistellen besser auftreten zu können. Von Jahre 1934 bis 1936 gehörte ich dem BSKK an; ich wurde mit dem Dienstgrad eines Sturzwannes wegen Interesselosigkeit entlassen. Anderen Gliederungen der Partei habe ich nicht angehört. Ein Spruchgerichtsverfahren brauche ich mich nicht zu unterziehen.

Der Aufenthalt von Giese ist mir unbekannt. Seit meinem Eintritt in die Wehrmacht habe ich keinen Kontakt mehr mit Angehörigen des Amtes für Gnadensachen gehabt. In Giese stand ich anfänglich in einem guten Verhältnis; dies kühlte sich jedoch später ab, ohne dass sich besondere Vorgänge ereignet hätten; seinen Grund wird diese Distanzierung in unserem verschiedenartigen Wesen gehabt haben. Ich stand auch ab 1943 der Entwicklung pessimistisch gegenüber, während in Amt noch wie vor in Optimismus gemacht wurde.

Mein jetziges Vermögen (ohne dasjenige meiner Frau) schätze ich auf rd. 50 000,-DM. Ich habe mir nach dem Kriege hier in Münster ein 1-Familienhaus gebaut, welches vor der Vollendung steht.

Zur Sache:

Von der Überprüfung von Justizhäftlingen auf ihre Asozialität habe ich erstmalig im späten Frühjahr 1943 gehört. Ich wurde damals zu Herrn Giese ins Dienstzimmer gerufen. Herr Giese erklärte mir, das Reichsjustizministerium sei an das Gnadenamt herangetreten und habe gebeten, gutachtliche Äusserungen über die Frage abzugeben, ob und wann politische Strafgefangene mit Strafen über 8 Jahren Zuchthaus als asozial anzusehen seien. Als Zweck der Überprüfung führte Giese dem Sinne nach aus, in Zeitpunkt des totalen Krieges sei es nicht zu verantworten, dass Justizhäftlinge mit Tütenkleben u. dergl. beschäftigt würden, während Front und Heimat im Kriegseinsatz das Höchste leisten müssten; die Häftlinge sollten vielmehr einen kriegswichtigen Einsatz zugeführt werden. Er, Giese, habe mich ausserdem, ebenfalls in Vollsugsanstalten zu fahren und Überprüfungen der bezeichneten Art vorzunehmen. Höhere Einzelheiten erfahre ich damals nicht. Ich glaube auch, dass Giese selbst derartige Einzelheiten nicht bekannt waren, obwohl er mir schon seit einiger Zeit mit derartigen Überprüfungen befasst zu sein schien. Ich hätte sodann etwa 4 Wochen nichts mehr von ihm gehört.

an, in einer Vollzugsanstalt zu fahren. Ich meine, es habe sich dabei um München-Stadelheim gehandelt. In der Anstalt traf ich Engert. Engert war mir dem Namen nach schon bekannt, da er Vizepräsident beim Volksgerichtshof gewesen war, und viele Vorgänge, die von ihm bearbeitet waren, beim Gnadenamt durchliefen. Ich kann nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob ich Engert in der fraglichen Vollzugsanstalt oder bei einer anderen früheren Gelegenheit persönlich kennengelernt habe. Jedenfalls hatte ich bis dahin keinerlei persönlichen Kontakt mit Engert. In der Vollzugsanstalt liess Engert sich Häftlinge vorführen und hörte diese an. Ich sass nur dabei und betrachtete meine Anwesenheit als eine Art Unterricht für die von mir demnächst vorzunehmenden Überprüfungen. Ich habe ungefähr 2 Reisen zu Vollzugsanstalten gemacht, bei denen ich lediglich in dieser Weise untätig den Vernehmungen beiwohnte. Es kann sein, dass ich den Vernehmungen Engerts mehr als nur das einmal in Stadelheim beigewohnt habe. Mir schwebt vor, dass ich auch einmal solchen Vernehmungen von Meyer beigewohnt habe. Auch in der Folgezeit hatte ich mit Engert keinerlei persönlichen Kontakt mit der Ausnahme, dass meine Frau und ich einmal und zwar vermutlich im Sommer 1943 zum Tee in seine Wohnung gebeten waren. An diesem Tee nahmen etwa 25 mir durchweg unbekannte Personen teil. Auch Engert erklärte mir bei dem Aufenthalt in den Vollzugsanstalten, die asozialen Häftlinge sollten einer kriegswichtigen Tätigkeit zugeführt werden und nicht wie bisher Tüten kleben, Wolle zupfen usw. Engert fügte weiter hinzu, die Einzelheiten seien noch nicht geklärt. Ich hatte nun die Vorstellung, dass ein Teil der Häftlinge aus der bequemen und absolut ungefährlichen sowie durchweg nicht kriegswichtigen bisherigen Arbeit gelöst und einer kriegswichtigen Tätigkeit zugeführt werden sollten. Ich hatte aber nicht die Vorstellung, dass die Häftlinge aus dem Bereich der Justizverwaltung ausscheiden sollten, sondern dachte mir, dass diese asozialen Häftlinge in besonderen Vollzugsanstalten der Justiz zusammengezogen würden und zwar in solchen Anstalten, in welchen kriegswichtigen Arbeitsbetriebe bestanden oder eingeführt wurden. Mir schwebte damals die Arbeit von Häftlingen an der Herstellung von Bomben und evtl. anderen mir nicht bekannten Kriegsmaterialien vor. Ich hatte bis dahin keine Kenntnis davon, ob und welche Rüstungsarbeiten bereits in den Vollzugsanstalten geleistet wurden. Ich hielt meine Mitwirkung auf Grund der Erklärungen von Giese und Engert für zweckmässig und stellte mir meine Überprüfung wie eine Art Mitwirkung bei einer Gnadensache vor. Denn wie das Amt für Gnadensachen bei Gnadengesuchen für oder gegen Stellungnahme einen Gnadenerweis Stellung nahm, so sollte ich jetzt in ähnlicher Weise Stellung nehmen, ob es ein Häftling nach seiner Gesamtbewertung in Zukunft schlechter oder besser haben sollte. Keinesfalls ist mir der Gedanke gekommen, dass die Aussonderung der als asozial bewerteten Häftlinge zur Tötung des Häftlings führen sollte. Wir waren damals auf allen Gebieten derart um Arbeitskräfte verlegen, dass es ein Widerspruch ohne gleichen gewesen wäre, sich solcher Häftlinge zu berauben, die zwar nicht in Freiheit leben durften, aber als Arbeitskräfte ohne Berührung mit der Aussenwelt meist noch absolut brauchbar waren. Ich habe auch niemals eine Abnung davon gehabt, dass die Häftlinge der Polizei übergeben

Inst.

werden sollten. In einzelnen Staaten liegt der Strafvollzug bei der Polizei. Dagegen mit der fraglichen Abgabe asozialer Häftlinge damals auch in Deutschland Häftlinge an die Polizei bzw. das Reichssicherheitshauptamt übergeben werden wollten, ist mir völlig neu. Die Bitte des Reichsjustizministeriums um die Mitarbeit des Amtes für Gnadensachen habe ich mir so erklärt, dass das Reichsjustizministerium wohl unsere Erfahrungen bei der Bearbeitung von Gnadensachen mit ausnutzen wollte. Ich habe mir keine besondere Gedanken darüber gemacht, weshalb man unsere Mitarbeit auf die politischen Fälle, also in der Hauptsache Hoch- und Landesverrat, beschränkte.

Im Sommer 1943 habe ich insgesamt zum Zwecke der Überprüfung der fraglichen Häftlinge etwa 5 bis 6 Reisen zu Vollzugsanstalten gemacht. Jeweils wurde ich dazu von Giese aufgefordert. Von wem und in welcher Weise Giese seinerseits dazu vom Reichsjustizministerium aufgefordert war, kann ich nicht sagen. Ebenso sind mir Besprechungen von Giese mit Angehörigen des Reichsjustizministeriums und der Umfang der Überprüfungstätigkeit von Giese selbst nicht bekannt. Die fraglichen Reisen habe ich nach Münster (2 X), Werl (1 oder 2 X) und Stadelheim gemacht. Andere Vollzugsanstalten, die ich allein aufgesucht habe, sind mir nicht in Erinnerung. Auch nachdem mir die Namen der meisten derartigen Vollzugsanstalten vorgehalten worden sind, kann ich nur erklären, dass ich nach meiner Erinnerung nur die fraglichen 3 Anstalten aufgesucht habe. In Münster und in Stadelheim beobachtete ich, dass die Häftlinge dort mit Wolle zupfen beschäftigt waren. Dagegen sah ich in Werl, dass Häftlinge an der Montage von Flugzeugrümpfen für Nachtjäger tätig waren. Auch wurde mir in Werl zugeflüstert, es würden dort Teile einer ganz neuen Waffe gearbeitet. Später habe ich mir gedacht, dass diese Arbeiten wohl für eine der V-Waffen bestimmt gewesen seien. Nach meinem ersten Besuch in Werl hielt ich diese Anstalt für eine solche, in der sich die asozialen Häftlinge zweckmäßig einsetzen liessen. Meine Tätigkeit in den Anstalten verlief nun folgendermaßen: In einem besonderen Raum waren die Unterlagen der zu überprüfenden Häftlinge bereit gelegt. Es lagen dort für jeden Häftling gesondert insbesondere die Akten und je ein von der Vollstreckungsbehörde und der Vollzugsanstalt ausgefüllter Fragebogen. Ich habe mir die Unterlagen angesehen und liess mir alsdann die Häftlinge einzeln vorführen. Die Anhörung des einzelnen Häftlings dauerte im allgemeinen 1/2 St. Alsdann hatte ich mich eines farbigen Formulars zu bedienen. Es gab dabei 3 Farben und zwar rot, was asozial bedeutete, grün, was resozialisierbar bedeutete, und weiss, was zweifelhaft bedeutete. Von einer Abgabe des Häftlings war meines Wissens nichts in diesen Unterlagen enthalten. Ich hätte mir darunter auch nur eine solche an eine Anstalt mit Rüstungsbetrieb vorgestellt. Meiner Schätzung nach habe ich täglich etwa 10 bis 15 Fälle geprüft. Da mir die Reisedauer von Giese immer genau vorgeschrieben war, kam ich nicht immer durch. Insgesamt habe ich nach meiner Schätzung 100 bis 150 Häftlinge überprüft. Mir ist vorgehalten worden, dass Giese 500 bis 1000 Häftlinge überprüft haben will, dass insgesamt rd. 2 000 politische Häftlinge zu überprüfen waren, und dass demnach die von mir angegebene Zahl auffallend gering ist. Ich muss trotzdem sagen, dass ich keinesfalls mehr als 150 Häftlinge überprüft haben kann. Ob und wer die übrigen überprüft hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Reisen

zu Vollzugsanstalten, die ausschliesslich dem Zweck der Überprüfung dienten, habe ich überhaupt nicht gemacht. Die Reisen nach Münster und Werl wies mir Giese entgegenkommender Weise zu, damit ich diese mit einer Wochenendreise in meine Heimat nach Münster verbinden konnte. Auch nach München bin ich nur im Zusammenhang mit einer für das Gnadenamt unternommenen Dienstreise gefahren. Von den von mir überprüften Häftlingen habe ich insgesamt etwa 5 bis 10 Stck als asozial vorbewertet. Wenn mir vorgehalten wird, dass diese Zahl aussergewöhnlich niedrig ist und mit der hohen Anzahl der abgestellten Häftlinge kaum in Einklang gebracht werden kann, so kann ich doch nur nachdrücklich versichern, dass ich nur diese wenigen Häftlinge als asozial bewertet habe. In den weitens meisten Fällen habe ich weisse Zettel genommen. Die von mir als asozial vorbewerteten Häftlinge waren in der Hauptsache Kommunisten. Die Kommunistische Betätigung, die zur Bestrafung geführt hatte, war für mich jedoch keineswegs allein der Grund, auf asozial zu votieren. Es mussten schon ganz besondere Umstände hinzutreten, so insbesondere, dass der Häftling sich auch während des Vollzuges noch hartnäckig kommunistisch betätigte, dass er erhebliche einschlägige Vorstrafen hatte u. dergl. Wenn mir vorgehalten wird, dass die Verwendung solcher Häftlinge bei rüstungswichtigen und daher im allgemeinen geheimzuhaltenden Arbeiten doch Bedenken wegen Sabotagegefahr hätte hervorrufen können, so ist dies richtig. Ich habe damals auch den Anstaltsleiter in Werl besonders gefragt, ob nicht Sabotageakte vorgekommen würden. Er verneinte dies, sodass ich die Vorstellung hatte, dass die Überwachung eben derart war, dass man auch den Einsatz solcher politischen Häftlinge wagen konnte. Weder von Engert oder Giese noch von einer anderen Person hatte ich irgendwelche Weisungen od. Richtlinien, wie ich bei meinem Votum vorgehen sollte; ich war darin völlig frei. Nach der Überprüfung des einzelnen Häftlings nahm ich die Fragebogen, welchen die Vollstreckungsbehörde und die Anstalt ausgefüllt hatten, sowie meinen farbigen Bogen mit nach Berlin. Ich glaube mich mit ziemlicher Sicherheit erinnern zu können, dass eine Urteilsabschrift nicht dabei war. Die Tat selbst war in einem der Fragebogen kurz geschildert. In Berlin liess sich mein Votum in meinem Amt in die Maschine schreiben; alsdann sandte ich die Unterlagen, ohne dass sie Giese oder sonst jemand im Gnadenamt noch vorgelegt wurden, dem Reichsjustizministerium zu. Was dann damit geschah, ist mir unbekannt. Ich meine in Erinnerung zu haben, dass Engert mir sagte, der Minister würde über die Frage der Asozialität entscheiden. Dass Engert diese Entscheidung getroffen haben soll, ist mir neu. Mir ist auch in keinem Falle die Entscheidung des Reichsjustizministeriums bekannt geworden. Bei meinem 2. Besuch in Münster habe ich in der Anstalt gefragt, was denn aus meinen Vorschlägen bzw. mit den von mir überprüften Häftlingen geschehen sei. Ich bekam dann zur Antwort "nichts". Wer mir diese Auskunft damals gegeben hat, weiss ich nicht mehr. Bei der ganzen Aktion verhielten sich die Angehörigen des Ministeriums meinem Kapfinden nach ausgesprochen zurückhaltend. Ich habe niemals erfahren, wohin derartige Häftlinge gelangt sind. Dass sie in Konzentrationslagern unterstellt wurden, habe ich erstmalig nach dem Zusammenbruch aus Presseveröffentlichungen erfahren. Mir ist auch nichts darüber bekannt, dass die Strafvollstreckung mit der Abgabe des Häftlings unterbrochen werden sollte. In-

In Mauthausen bin ich niemals gewesen. Auch hat mir Giese nichts von einem derartigen Besuch erzählt. Ich habe erst nach dem Zusammenbruch erfahren, dass dort ein Konzentrationslager war. Bis an Konzentrationslagern kannte ich vor dem Zusammenbruch Oranienburg, Dachau, und Papenburg. Selbst besucht habe ich nur das Lager Auschwitz und zwar meiner Erinnerung nach Ende des Winters 1941/42. Es handelte sich um eine Besichtigung mit etwa 15 Herren, die durchweg dem Reichsjustizministerium angehörten. Diese erschienen in ihrer Beamtenuniform, sodass ich mir in Zivil etwas deplaciert vorkam. ~~Zweck~~ Ein besonderer Zweck der Besichtigung ist mir nicht genannt worden. Ich hatte damals den Eindruck, dass eigentlich Giese zur Besichtigung gebeten war, dass dieser aber wegen eigener Verhinderung mich hinschickte. Engert war bei dieser Besichtigung nicht dabei. Ob Hupperschwiller und Meyer teilnahmen, kann ich nicht sagen. Gindner kenne ich überhaupt nicht; diesen Namen dürfte ich eigentlich erstmalig. Uns empfing damals eine Blaskapelle. Die Besichtigung beschränkte sich auf einen Vormittag. Ich erinnere mich besonders an eine Reparaturwerkstatt für Kraftfahrzeuge. Meiner Erinnerung nach fand am Nachmittag dieses Tages eine Besichtigungsfahrt um das Lager statt, wo Industriewerke im Entstehen begriffen waren. Ich habe nicht das Geringste davon bemerkt, dass Häftlinge unmittelbar oder durch erschwerte Lebens- und Arbeitsbedingungen allmählich zu Tode gebracht wurden. Ich habe diese Besichtigung ~~war~~ niemals irgendwie mit meiner Überprüfungsstätigkeit in Verbindung gebracht. Ich wusste bei der Besichtigung überhaupt noch nichts von der Überprüfung. Ich hatte in Auschwitz den Eindruck, dass die Häftlinge mit ihrem Los zufrieden waren. Von Tötungen in den Konzentrationslagern habe ich erst nach dem Zusammenbruch erfahren. Allerdings war mir bekannt, dass die Häftlinge in den Konzentrationslagern nicht mit sanitätschönen angefasst wurden. Bei meinem Besuch in Wehl wurde noch der besondere Wunsch der Anstalt an mich herangetragen, dass diese Anstalt wegen ihrer Rüstungsarbeiten entsprechende Häftlinge zugeführt werden sollten. Ich habe diesen Wunsch an das Reichsjustizministerium weitergegeben, meiner Erinnerung nach mündlich, weiß aber nicht, was daraus geworden ist. Auf Grund meines Besuches in Wehl hatte ich den Eindruck, dass die Häftlinge bei den Rüstungsarbeiten schärfer herangezogen wurden, ohne dass für sie jedoch ein Lebensrisiko bestand; nur konnte ich dieses Lebensrisiko bei den Arbeiten, die meiner Meinung nach für V-Waffen erfolgten, nicht übersehen.

Mir ist nichts darüber bekannt, dass die Überprüfungsaaktion einer besonderen Geheimhaltung unterlag. Es ist dies möglich, jedoch liefen beim Amt für Gnadensachen viele Vorgänge unter "Geheim", ohne dass tatsächlich ein besonderes Geheimhaltungsbedürfnis gegeben war.

Von einer Zusammenkunft Thieracks mit Himmler am 18.9.42 ist mir nichts bekannt. Röthenberger kenne ich dem Namen nach; Heider kenne ich überhaupt nicht. An der Besprechung im Reichsjustizministerium vom 9.10.1942 habe ich nicht teilgenommen; eine Notiz von Cronhe hierüber, mit dem Datum vom 13.10.1942, habe ich niemals zu Gesicht bekommen.

Von irgendwelchen Zusammenkünften und Anweisungen an die Anstaltsvorstände weiß ich nichts. Allgemeine Weisungen zu der Überprüfung habe ich niemals zu Gesicht bekommen, insbesondere auch nicht den Erlass vom 22.10.1942. Dass auch gewisse Gruppen von Häftlingen ohne Überprüfung abgegeben wurden, ist mir völlig neu. Auch nachdem mir der Erlass vom 22.10.1942 im Wortlaut vorgelegt worden ist, kann ich nur sagen, dass ich diesen Erlass niemals zuvor gesehen habe. Ich gebe zu, dass es verwundern muss, dass ich diesen Erlass früher nicht gesehen habe, weil er allgemeine Gesichtspunkte enthält, die als Grundlage meiner Überprüfungstätigkeit wesentlich waren. Ich kann trotzdem nur sagen, dass ich den Erlass nicht kenne. Ich habe kurzerhand die mir in den Vollzugsanstalten bereitgelegten Fälle überprüft. ~~Wenn einmal eine Zweifelsfrage eines meiner Art auftaucht, habe ich kurzerhand ein weißes Formular genommen, also zur Zweifelhafte votiert und die Entscheidung dem Reichsjustizministerium überlassen.~~ Ich vermute, dass der Anstaltsvorstand schon die Fälle an Hand des bezeichneten Erlasses aussortiert hatte, die für eine Überprüfung nicht in Betracht kamen. Mir sind nämlich Zweifel allgemeiner Art nicht in Erinnerung, ob also z.B. ein bestimmter Ausländer in die Überprüfung fiel oder nicht. Soweit ich Zweifel in einer Sache hatte, so waren diese nur sachlicher Art, ob also der Häftling als asozial zu bewerten war oder nicht; bei solchen Zweifeln nahm ich dann, wie bereits gesagt, in den meisten Fällen ein weißes Formular und überließ damit die Entscheidung dem Reichsjustizministerium. Die Wendung "zur Vernichtung durch Arbeit" ist mir z.Zt. des 3. Reiches niemals zu Ohren oder zu Gesicht gekommen. Dagegen erinnere ich mich, den Ausdruck während meines Lageraufenthalts in Recklinghausen in Zeitungen gelesen zu haben. Es war etwas unklar ausgedrückt, aber ich hatte das Gefühl, dass es mit der Abgabe von Häftlingen zusammenhängen konnte. So die Notiz Thieracks über seine Besprechung mit Himmler am 18.9.1942 habe ich ebenfalls niemals gesehen. Ferner auch nicht das Schreiben Thieracks an Bormann vom 13. Oktober 1942. Nachdem ich dieses Schreiben nunmehr durchgelesen habe, habe ich keinen Zweifel, dass Thierack damit dem Reichsleiter Bormann einen vorgeachten Mord an gewissen Personen vorgeschlagen hat. Wenn mir eröffnet wird, dass von den überprüften Häftlingen nach den bisherigen Ermittlungen jedenfalls die Hälfte in Konzentrationslagern und zwar vielfach nach verhältnismässig kurzer Zeit zu Tode gekommen ist, so kann ich hierzu nur erklären, dass ich eine solche Tötung nicht beabsichtigt und dass ich auch mit einer solchen Möglichkeit in keiner Weise gerechnet habe. Ein solches Verbrechen würde ich keinesfalls gebilligt haben, zumal wir damals auf jede einzelne Arbeitskraft dringend angewiesen waren. Zu keinem Zeitpunkt habe ich von irgend-jemand, insbesondere auch nicht von Anstaltsvorständen, gehört, dass Häftlinge in auffälliger Anzahl oder auffälliger Art oder überhaupt zu Tode gekommen waren. Ausser Giese und mir waren keine weiteren Personen aus den Gnadenamt für Engert tätig, jedenfalls nicht, solange, als ich dem Amt angehörte. Bei der Anhörung der Häftlinge in den Vollzugs-

anstalten habe ich diesen keinerlei Erklärungen oder Andeutungen über den Zweck der Anhörung gemacht. In Fällen, in welchen ich einen Gnadenerweis für geboten hielt, legte ich dem betreffenden Häftling die Einreichung eines Gnadengesuches an die Kanzlei des Führers nahe. Wenn mir vorgehalten wird, dass Giese von V der Übergabe der als asozial bewerteten Häftlinge an die Polizeiwache, und dass es verwundern muss, dass Giese diese Übergabe an die Polizei mir gegenüber nicht erwähnt haben soll, so kann ich doch nur bei meiner Darstellung bleiben und ~~Maximilian~~ betonen, dass Giese mich offenbar im ganzen unzulänglich informiert hat. Ich habe niemals irgendeinen Hinweis erhalten, was unter dem Begriff "asozial" zu verstehen sei; dies musste ich mir selbst zusammenreimen. Weibliche Häftlinge habe ich nicht überprüft. Mir ist auch nichts davon bekannt, dass die Überprüfung auf Zuchthäusler mit Strafen über 3 Jahren ausgedehnt wurde. Von Arbeiten in einem Steinbruch hat mir im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Sachverhalt niemals irgendjemand etwas erzählt. Wenn Hupperschwiller in seiner Vernehmung Band XIV Bl. 55 R. sagt, ich habe zusammen mit Giese ~~an der~~ Besichtigung in Auschwitz teilgenommen, so irrt er sich. Bei meiner Besichtigung war Giese keinesfalls dabei. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass meine Besichtigung Ende Winter 1941/42 und nicht ein Jahr später stattfand. Ich erinnere mich auch nur an die bezeichnete Reparaturhalle für Kfz. Mit keinem der Beteiligten habe ich nach dem Zusammenbruch über den Gegenstand des Verfahrens gesprochen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass es entsprechende Folgen haben würde, wenn ich mich durch die ~~flucht~~ Unbedachtheit einer Flucht dem Verfahren entziehen, oder wenn ich mich unmittelbar oder mittelbar mit einer am Verfahren beteiligten Person ins Benehmen setzen würde. Abschliessend möchte ich betonen, dass ich mich frei von Schuld fühle, dass ich mir aber als missbrauchtes Werkzeug vorkomme.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ms. Herbert Peter

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]